



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 7

Freitag, 01.04.2022

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 04.04.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid – Penzenhofen Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Aufgebot verlorener Sparurkunden

Nr. 31 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 04.04.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

TAGESORDNUNG:

- 1 Bündnis für Familie - Sachstandbericht
- 2 Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramms „Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten“
- 3 Vorstellung des Fachbereichs Pflegekinderdienst im Amt für Familie und Jugend
- 4 Jahresbericht des Kreisjugendrings Nürnberger Land 2021
- 5 Jahresbericht der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle 2021

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **04.04.2022 um 10:00 Uhr** notwendig. Für **Besucher/innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht**. Bitte tragen Sie die FFP2-Maske auf Verkehrs- und Begegnungsflächen und während der Sitzung. Die **Sitzungsteilnahme** ist nur für **getestete Personen** (IG-Regelung) möglich. Wir bitten Sie deshalb, eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest einer Teststation oder eine unterzeichnete Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses (Durchführung eines Selbsttests zu Hause) vorzulegen. Die Selbsterklärung erhalten Sie am Eingang des Sitzungssaals. Der Antigen-Schnelltest/Selbsttest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Antigen-Schnelltest/Selbsttest durchzuführen, so können Sie sich vor der Sitzung (**13:00 bis 13:45 Uhr**) im Foyer **unter Beobachtung selbst testen**. Wir stellen Ihnen hierfür kostenlose Schnelltests zur Verfügung. Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zu beachten.

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 32 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 am 15. März 2022, S. 45 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 216, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Aktueller Hinweis: Anlässlich der COVID-19-Pandemie besteht im gesamten Gebäude das allgemeine Abstandsgebot (mind. 2 m) und es ist eine FFP2-Maske zu tragen. Der Zutritt zu den Unterlagen ist lediglich jeweils einer Person gestattet."

Nr. 33 Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid – Penzenhofen Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Winkelhaid Penzenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 417.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **400.900 €** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Der Umlageschlüssel ergibt sich aus der Schülerzahl zum 01.10.2021 – das sind 191 Verbandsschüler. Je Verbandsschüler sind das 2.098,95 €. Die Umlage teilt sich wie folgt auf:

Mitglieds-gemeinde	A)Be-triebskos-tenumlage Schüler-zahl	Umlge-betrag	B) Investitions-umlage		Schul-vebands-umlagesoll der Mit-glieds-gemeinde
			Schüler-zahl	Umlage-betrag	
2022	01.10.2021	Schülerzahl x Umlage-betrag je Schüler		je Schü-ler	
Gde. Winkel-haid	168	2.098,9529			352.624,08 €
Gde. Schw. bruck	23	2.098,9529			48.275,92 €
Summe	191	2.098,9529			400.900,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Winkelhaid, 04.03.2022

Schulverband Winkelhaid - Penzenhofen

Michael Schmidt
Erster Vorsitzender

Nr. 34 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch 3.150.141.731
Sparkassenbuch 3.973.790.490
Sparkassenbuch 3.010.262.925

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 16. März 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Nr. 35 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3.643.337.078
3.591.449.560

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 24. März 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 01.04.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat